LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 53/jufö-JU
Sachbearbeiter: Janine Uhlenbrock
Telefonnummer: 0641 93909113

Vorlage Nr.: 1937/2025
Gießen, den 22. Oktober 2025

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

**Sechste Satzung zur Änderung der
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen vom 15. November 1993,
zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017.**

Begründung:

Jugendliche nehmen nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Ihre Zukunftsvisionen und ihr Einstehen für demokratische Werte sind Grundlagen für das Fortbestehen unserer Demokratie. Jugendgerechtigkeit und Jugendfreundlichkeit werden so nicht nur zu einem wichtigen Standortfaktor, sondern vor allem auch zu einem grundlegend notwendigen gesellschaftlichen Ansatz.

§4c Hessische Landkreisordnung (HKO) macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche bei den sie betreffenden Belangen beteiligt werden sollen. Der Landkreis Gießen ist mit der 2018 gegründeten Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden – jugendgerechter Landkreis Gießen“ und den dort integrierten Posten der Jugendbeauftragten einen ersten großen Schritt hin zu mehr kommunaler Jugendbeteiligung gegangen. Um auch innerhalb der Kreispolitik Jugendlichen Mitsprache zu ermöglichen, bietet es sich als ersten Schritt an, zwei Sitze im Fachausschuss Jugendförderung an Jugendliche aus den Kommunen des Landkreises Gießen zu vergeben. Die entsprechenden Beratungen dazu fanden in den Sitzungen des Fachausschusses Jugendförderung am 10.12.2024 und am 22.04.2025 statt. Am 19.05.2025 hat der Kreistag die Vorlage 1681/2025 „Partizipation junger Menschen im Landkreis Gießen“ beschlossen und den Kreisausschuss beauftragt, im Fachausschuss Jugendförderung zwei stimmberechtigte Sitze zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert eine Anpassung der Satzung des Jugendamtes.
Das Benennungs-/Wahlverfahren wird in den Arbeitsprozess der Jugendförderung etabliert und initial in das Format einer landkreisweiten Zukunftskonferenz für Jugendliche aus den Städten und Gemeinden eingebettet.

Zum Abschluss der Beratungen folgte der Fachausschuss Jugendförderung der fachlichen Empfehlung und hat in seiner Sitzung am 22.04.2025 der Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes zugestimmt.
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.05.2025 der Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (53)		
	Janine Uhlenbrock/ Maren Jöst	Simone Hackemann
Organisationseinheit	Sachbearbeiter/in	Leiter/in der Organisationseinheit

Frank Ide
Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung